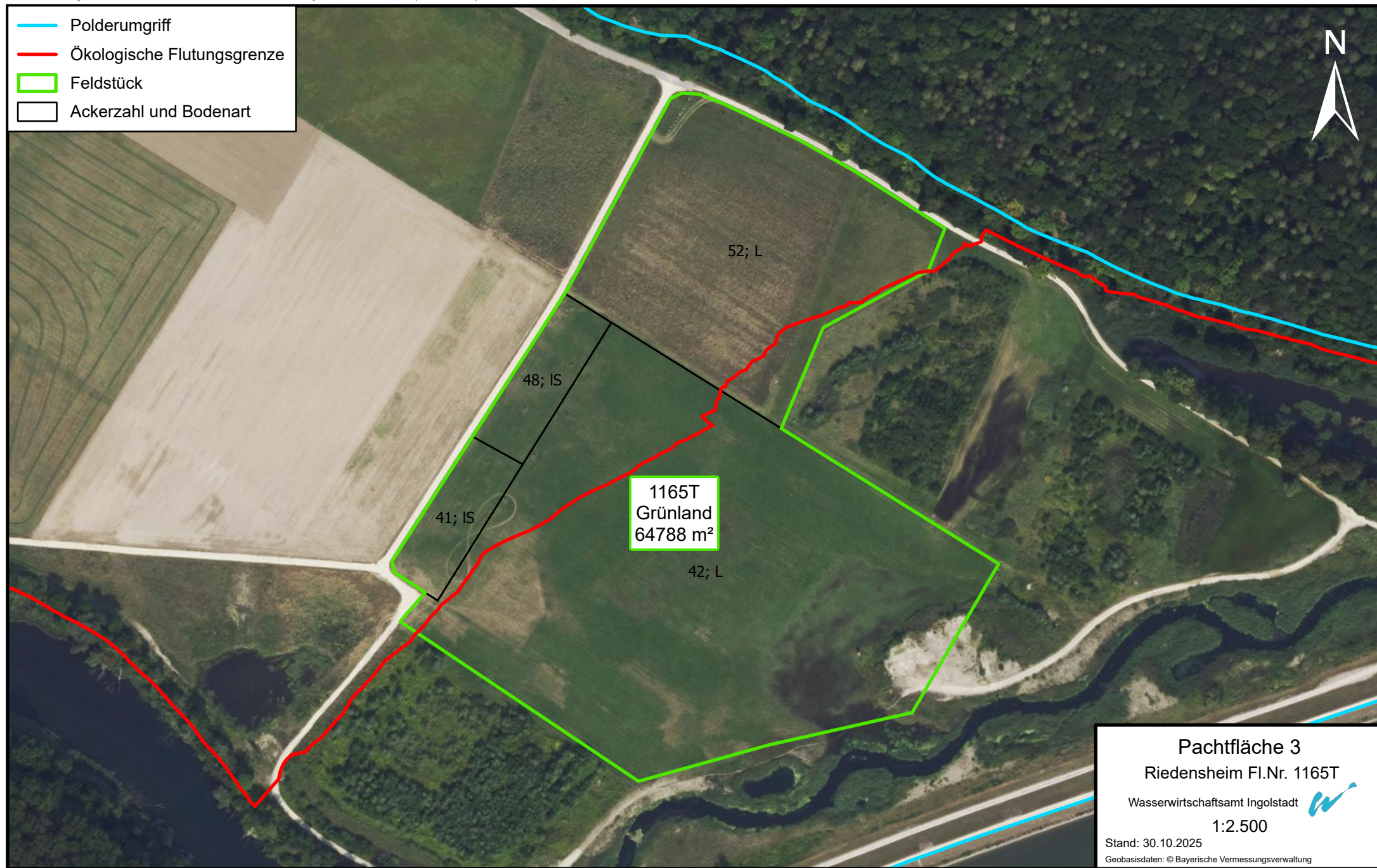






Unser Zeichen
P-4442.3-ND-21218/2025

Bearbeitung +49 (841) 3705-164
Michael Waldinger

Flutpolder Riedensheim; Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen
Feldstückbeschreibung

Feldstücknummer: 3

Nutzungsart: extensives Dauergrünland (Beweidung)

Feldstückgröße: 6,4788 ha

Bemerkung: Die Pachtfläche liegt im Überflutungsbereich des mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.01.2014 genehmigten Flutpolder Riedensheim. Der Polder und damit die Pachtfläche kann ab einem prognostizierten Hochwasserabfluss von 2200 m³/s (HQ100) in der Donau geflutet werden. Eine Entschädigung für flutungsbedingte Ernteaufälle oder sonstige Schäden wird nicht erstattet.

Die Pachtfläche liegt ebenfalls im ökologischen Flutungsbereich des mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.01.2014 genehmigten Flutpolder Riedensheim. Die ökologischen Flutungen werden ab einem Donauabfluss von 850 m³ (HQ1=1000 m³/s) durchgeführt. Eine Entschädigung für Ernteaufälle oder sonstige Schäden wird nicht gezahlt.

Beweidung: Die im Lageplan gekennzeichnete Fläche soll künftig zur Offenhaltung des naturschutzfachlich wertvollen Grünlands beweidet werden soll. Ziel der Beweidung ist die Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Vegetationsstruktur mit hoher Biodiversität.

Die Umwandlung der ehemaligen Ackerflächen in Grünland mit einer Regiosaatgut-Mischung (Extensivgrünland) hat bereits 2019 stattgefunden. Die Flächen wurden seitdem im Rahmen einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege als zweischüriges Grünland ohne Düngung bewirtschaftet. Das Gelände der Weidefläche fällt nach Süden ab und wird dort stellenweise etwas feucht.

Zur künftigen extensiven Beweidung wird für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren, vom 01.01.2026 bis 31.12.2030, ein regionaler Tierhalter mit Robustrindern für den Abschluss eines Pachtvertrags gesucht:



Leistungen und Nutzungsvorgaben:

1. Die Beweidung der Vertragsflächen soll durch eine robuste und friedfertige Rinderrasse (z. B. Galloways, Heckrinder, Fränkisches Gelbvieh, Fleckvieh) erfolgen.
2. In Abhängigkeit der Rinderrasse ist sowohl eine Ganzjahresbeweidung als auch eine saisonale Weidehaltung möglich.
3. Die Beweidungsdichte ist zunächst auf max. 1,5 GV/ha begrenzt. In Abhängigkeit des Aufwuchses und der Entwicklung der Weideflächen kann in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt die Beweidungsdichte angepasst werden.
4. Zuständig ist der künftige Pächter
 - für eine ordnungsgemäße Einzäunung (fest installierter Elektrozaun mit mind. 3 Litzen) einschließlich der Einholung einer baurechtlichen Genehmigung am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen,
 - für ggf. erforderlichen Unterstand,
 - für Tränkemöglichkeiten (z. B. Membran-Weidepumpe) und
 - für eine Tierhaltung gemäß den aktuellen veterinärrechtlichen Bestimmungen.
5. Eine maschinelle Bearbeitung (z. B. Mähen, Walzen, Schleppen) der Vertragsflächen ist nur in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt erlaubt.
6. Eine Zufütterung ist nur bei absolutem Futternotstand zulässig.
7. Das Ausbringen von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln oder Klärschlamm ist nicht gestattet.
8. Da es sich bei der Weidefläche um eine Ausgleichsfläche handelt, ist die Beweidung nicht VNP-fähig.
9. Die Nutzungsvorgaben werden in einen abzuschließenden Pachtvertrag aufgenommen.

Anforderungen:

1. Landwirtschaftliche Privilegierung.
2. Mehrjährige Erfahrung in der (Weide-) Rinderhaltung.
3. Erfahrung mit der Vermarktung von Fleisch, im Idealfall bereits vorhandene Strukturen.
4. Hofstelle/Betriebssitz max. 20 km zur Weidefläche.

Für die Bewerbung auf die Beweidung sind neben dem Pachtpreis folgende Angaben zu:

- **ihrer Person,**
- **ihres Betriebs unter Angabe ihres Hofsitzes,**
- **ihres Tierbestandes,**
- **ihrer Erfahrung mit Beweidung,**
- **ihrer bisherigen Vermarktungsstruktur erforderlich.**

Pachtpreis: Die angegebenen Bemerkungen sind bei der Kalkulation des Pachtabgebotes mit zu berücksichtigen.